



Sitzungsvorlage 810/062/2020

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 09.11.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.11.2020	Vorberatung N	
Stadtrat	17.11.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Wirtschaftsplan 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:

1. Erfolgsplan	T€	T€
Summe der Erträge		
- Betriebserträge	2.080	
- Aufl. SoPo	98	
- sonstiger Ertrag (Zuschuss GML)	100	
- sonstiger Ertrag (Ausgleichszahlung gemäß § 3 des öffentlichen Betrauungsaktes vom 16.11.2015)	398	
- sonstiger Ertrag (ZZV)	0	
- Ergebnisübernahme	<u>0</u>	2.676
Summe der Aufwendungen		
- Betriebsaufwand	7.066	
- Finanzaufwand	3	
- Ergebnisabführung	<u>22</u>	7.091
Gesamtergebnis 2021	T€	-4.415

2. Vermögensplan 2021

Summe der Einnahmen	4.628
Summe der Ausgaben	4.628

3. Stellenübersicht

	2021	2020	30.06.2020 (Ist)
Geschäftsführer	1,05	1,05	1,05
Beschäftigte	62,11	61,96	52,19
Gesamt	63,16	63,01	53,24
Nachrichtlich:			
Azubis/Studenten	7,00	7,00	7,00
Aushilfsbeschäftigte	0,00	0,00	0,00

4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500 T€ festgelegt.

4.1 b) Kreditbedarf
entsprechend Vermögensplan 2021 T€ 4.053 ***

*** rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Beteiligungen.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

4.2 Finanzplan 2022 – 2026

Im Bereich der Beteiligung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass von Seiten der EnergieSüdwest AG noch keine Dividende in das Planergebnis eingeflossen ist. Vor dem Hintergrund des Wegfalles der Zuflüsse aus der Zuzahlungsvereinbarung und der durch die Corona-Pandemie zwangsläufig resultierenden Mindererlöse (denen zudem noch partiell Mehrkosten gegenüberstehen), muss davon ausgegangen werden, dass im Planungsjahr 2021 der Zufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG das durch die operativen Verluste generierte Defizit der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht ausgleichen kann. Handelsrechtlich ist zu befürchten, dass – in Abhängigkeit von der Höhe der Ausschüttungen sowie der Entwicklung der Pandemie – es im Jahr 2021 letztmalig möglich sein wird, die entstandenen Verluste durch die bisher aufgebauten Gewinnvorräte zu decken. Vor dem Hintergrund des Abschmelzens der Gewinnvorräte stellt sich mit Dringlichkeit die Frage der Konsolidierung des Unternehmens, um die Aufnahme von Fremdgeldern zu vermeiden oder zumindest einzugrenzen. Lösungen zum Ausgleich des zwangsläufigen Defizites der operativen Sparten müssen gefunden werden.

Begründung:

Der ordnungsgemäß verabschiedete Wirtschaftsplan ist Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2021 (§ 15 Abs. 1 EigAnVO).

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung, soweit es die Bedeutung der jeweiligen Entscheidung erfordert, der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz mit der Angelegenheit zu befassen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒

Begründung: Es handelt sich um einen finanzwirtschaftlichen Beschluss.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.